



Gundelsheim

Deutschordensstadt
am Neckar

Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, gültig ab 30. März 2021 – Das Wichtigste in Kürze:

1. Wer aus einem ausländischen Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss vorab im Internet eine digitale Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de ausfüllen. Die erhaltene Bestätigung müssen sie bei der Einreise mit sich führen. Die Aussteigerkarte im Flugzeug oder eine direkte Meldung beim Ordnungsamt (Stadtverwaltung) entfällt.
2. Nach der Einreise aus einem Risikogebiet müssen sie sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.
3. Die häusliche Absonderung (Quarantäne) endet frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Dieser Test muss **mind. 5 Tage nach der Einreise** vorgenommen worden sein. Lediglich für die Durchführung des Tests darf man die häusliche Quarantäne verlassen. Der Test muss nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
4. Ausnahmen sind u.a. für Pendler aus Grenzregionen und für Einreisende aus medizinischen und beruflichen Gründen in der Verordnung entsprechend vorgesehen.
5. Bei Rückkehr aus einem Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet muss **bereits bei Einreise einen Nachweis (ärztliches Zeugnis oder Testergebnis) über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mitgeführt werden.** Dieser Test darf frühestens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein.
6. Nach Einreise aus einem Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet beträgt die Quarantäne-Pflicht 10 Tage.

Eine Begründung finden Sie auf der Seite des Sozialministeriums:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/210329_SM_CoronaVO_Einreise-Quarantaene_Begruendung.pdf

Die neue Corona-VO Einreise-Quarantäne, gültig ab 30. März 2021:

[Verordnung für Ein- und Rückreisende: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de)

Die Liste der kategorisierten Gebiete wird vom Robert-Koch-Institut regelmäßig aktualisiert:

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](http://www.rki.de)

(siehe Punkt 1. – 3.).



Gundelsheim

Deutschordensstadt
am Neckar

Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, gültig ab 30. März 2021 – Das Wichtigste in Kürze:

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes:

[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes in verschiedenen Sprachen:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Zur Anmeldung einer Einreise aus einem Risikogebiet nutzen Sie bitte folgende Internetseite: www.einreiseanmeldung.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Stadt Gundelsheim

Tiefenbacher Straße 16

74831 Gundelsheim

Tel. 06269/96-0

Fax 0626/96-88

corona@gundelsheim.de